



WIRTSCHAFTSREGION
BERGSTRASSE

METROPOLEPOSITION
GREATER FRANKFURT - HEIDELBERG AREA

Wirtschaftsregion Bergstraße /
Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH · Wilhelmstraße 51 · D-64646 Heppenheim

Wirtschaftsregion Bergstraße /
Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Kreis Bergstraße
Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft,
Denkmalschutz
Frau Corinna Schierz
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dagmar Cohrs
Leiterin Kommunalbetreuung
Qualifizierungsbeauftragte

Wilhelmstraße 51
D-64646 Heppenheim
Tel.: +49 – 6252 – 6 89 29-66
Fax: +49 – 6252 – 6 89 29-29
Mobil: +49 – 172 753 16 14
Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de
E-Mail: dagmar.cohrs@wr-bergstrasse.de

19. März 2014/DC

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen; Beteiligung Hinweise zur Stellungnahme von der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Sehr geehrte Frau Schierz,

vielen Dank für die Gelegenheit Hinweise zur Stellungnahme zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen geben zu können. Anbei erhalten Sie unsere Anregungen mit der Bitte, diese mit denen des Kreises zu koordinieren und für eine gemeinsame Stellungnahme in den Gremien des Kreises Bergstraße einzubringen.

Allgemein ist anzumerken, dass durch den vorliegenden Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen den Kommunen eine bedeutende Rolle beim Umbau des Energiesystems zugeordnet wird. Grundsätzlich wird die Teilhabe an der Wertschöpfung aus der Energiebereitstellung aus Erneuerbaren Energien für Kommunen auch als Chance gesehen.

Bei der Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung von Energieeinsparungen sollte dennoch geprüft werden, inwiefern die Kommunen z.B. bei der Einrichtung kommunaler Förderprogramme von Seiten des Landes fördertechnisch unterstützt werden können.

Für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung von Windenergie ist die optimale Ausgestaltung und Möglichkeit der Teilhabe an der Wertschöpfung für Kommunen entsprechend zu berücksichtigen. Es muss das Ziel sein, die laufenden Aktivitäten und Planungen auf kommunaler Ebene einzubinden. Zum anderen dürfen die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen insbesondere auch bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung (Gewerbe, Tourismus etc.) nicht beeinträchtigt werden. Die vorgesehene Abstimmung der Ausweisung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit den betroffenen Kommunen ist daher unabdingbar. Wir verweisen hierzu auf die Stellungnahmen der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße zur Aufstellung des Teilplans Erneuerbare Energien.

Bei der Flächenauswahl sollte zudem der wirtschaftliche Betrieb der Anlagen im Vordergrund stehen.

Aus Sicht der Tourismusförderung sind folgende Hinweise bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie von Belang:

Auf Grund ihrer durch die Höhe und durch die Bewegung der Rotoren gegebenen dominanten Erscheinung stellen Windkraftanlagen grundsätzlich einen nicht unbedeutenden Eingriff in das natürliche Landschaftsbild dar, welches wiederum für Touristen einen bedeutenden Besuchsgrund darstellt. Daher sollten geplante Windkraftanlagen im Kreis Bergstraße, wenn von Seiten Dritter eine Erforderlichkeit für deren Errichtung gesehen wird, grundsätzlich auf so wenige Standorte wie möglich konzentriert werden, um das ursprüngliche Landschaftsbild so weit wie möglich zu bewahren. Standorte im UNESCO-Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald werden als besonders kritisch bewertet. Gemeinsam ist zunächst bei allen vorgeschlagenen Standorten, dass die Windkraftanlagen auf Grund der Standorthöhe jeweils weithin sichtbar sind und das Landschaftsbild stets beeinflussen. Die Beeinflussung ist umso weitreichender, sobald fest in das Landschaftsbild integrierte historische Bauten wie etwa Wallfahrtskirchen, Burgen und Schlösser oder andere landschaftsprägende Elemente wie beispielsweise Weinberge, ehemalige Steinbrüche o.ä. vorhanden sind. Gleiches gilt für Wander- und Mountainbike-Routen, vor allen Dingen, wenn zu befürchten ist, dass diese direkt durch Windkraftanlagen führen.

Die im Teilplan dargestellten Standorte haben Auswirkungen auf den Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald und können insbesondere auf folgende touristische Infrastrukturen Wirkungen haben:

24 östlich von Ober- und Unter-Schönmattenweg: Die Mountain-Bike-Route des Geo-Naturparks „Aschbach 1“ führt im Randbereich durch das Vorranggebiet. Der Bereich weist zudem eine hohe Wanderwegedichte auf.

25 südlich von Wald-Michelbach: Der Main-Stromberg-Weg als Fernwanderweg führt durch das Vorranggebiet. Die Mountain-Bike-Route „Siedelsbrunn 1“ des Geo-Naturparks führt durch das Vorranggebiet.

26 südlich von Unter-Abtsteinach: Die Mountain-Bike-Routen „Abtsteinach 1“ und „Eiterbachtal-Tour 2“ des Geo-Naturparks führen durch das Vorranggebiet.

26a östlich von Unter-Abtsteinach: Die Mountain-Bike-Route „Abtsteinach 1“ des Geo-Naturparks führt durch den Randbereich des Vorranggebiets. Das Gebiet befindet sich zudem ca. 200-300 Meter nördlich der Ruine der Marienkultstätte Lichtenklingen, zu der nicht nur jährliche Wallfahrten stattfinden, sie stellt auch ein wichtiges historisches Bauwerk dar, welches landschaftsprägend ist. Der Bereich weist zudem eine hohe Wanderwegedichte auf.

39 östlich von Grasellenbach: Das Vorranggebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Siegfriedbrunnen, dem bekanntesten der Orte im Odenwald, an dem Siegfried aus der Nibelungensage erschlagen worden sein soll. Zudem führt der Nibelungensteig durch den südlichen Bereich des Vorranggebiets, der gemeinsam mit dem Alemannenweg und dem Neckarsteig zu den bedeutendsten Fernwanderwegen des Odenwaldes zählt. Er ist ausgezeichnet mit dem Prädikat „Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbandes und zählt zu den herausragenden Touristenmagneten des Odenwaldes. Da es sich nach den Zertifizierungskriterien des Deutschen Wanderverbandes bei mindestens 35 % der Gesamtstrecke um naturnahe Wege handeln muss und der Weg zudem höchstens 20 % der Gesamtstrecke und höchstens 3.000 m am Stück

Verbunddecken aufweisen darf, besteht die Gefahr, dass durch die Anlage von befestigten Zufahrtswegen zu den Windkraftanlagen die Erfüllung dieser Kriterien gefährdet wird. Die Mountain-Bike-Route „Grasellenbach 1“ des Geo-Naturparks führt zudem durch das Vorranggebiet.

237 südlich von Reichenbach: Im Bereich des Knodener Kopfes führt der Nibelungensteig direkt durch das Vorranggebiet hindurch (s. weitere Ausführungen zum Nibelungensteig unter Vorranggebiet 39). Der Bereich weist zudem eine hohe Dichte mit regional bedeutsamen Wanderwegen auf.

288 östlich von Rimbach: Im Bereich des Fahrenbacher Kopfes führen die Mountain-Bike-Routen „Rimbach 1“, „Hammelbach 1“ und „Wald-Michelbach 1“ des Geo-Naturparks durch das Vorranggebiet. Der Bereich weist zudem eine hohe Wanderwegedichte auf.

288a östlich von Fürth-Kröckelbach: Die Mountain-Bike-Route „Fürth 1“ des Geo-Naturparks führt durch das Vorranggebiet.

290 südlich von Heppenheim: Das Vorranggebiet befindet sich unmittelbar angrenzend zu Weinbergen südlich von Heppenheim. Das typische Landschaftsbild der Bergstraße würde durch Windkraftanlagen in diesem Bereich nicht unwesentlich beeinträchtigt werden. Zudem ist zu bemerken, dass es sich in der Sichtachse vom Naherholungsgebiet Bruchsee zum Odenwald befindet.

292 südöstlich von Lindenfels: Der Nibelungensteig führt mitten durch das Vorranggebiet hindurch (s. weitere Ausführungen zum Nibelungensteig unter Vorranggebiet 39) sowie weitere Wanderwege sind betroffen.

294 südöstlich von Fürth-Weschnitz: Der Nibelungensteig führt durch das Vorranggebiet hindurch (s. weitere Ausführungen zum Nibelungensteig unter Vorranggebiet 39) sowie weitere Wanderwege sind betroffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Zürker
Geschäftsführer



i. V. Dagmar Cohrs
Leiterin Kommunalbetreuung
Qualifizierungsbeauftragte

Von: [Ulrich Androsch](#)
An: [Schierz, Corinna](#); michael.kraemer@rpda.hessen.de
Thema: Regionalplan 2014
Datum: Donnerstag, 13. März 2014 09:25:34

**Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan Südhessen
Hier: Beteiligung TÖB**

**RP Darmstadt, Ihr Schr. v. 17.01.2014, AZ III 31.1-93d38/03(17) bis 25.04.2014
Kreis Bergstraße, Email v. 25.02.2014 (Beteiligung Fachabteilungen, Zweckverbände usw.) bis
20.03.2014**

Stellungnahme GVB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen wurden vornehmlich zu den Aussagen zur Wasserkraftnutzung im Kreis Bergstraße geprüft.

Wir weisen darauf hin, das aufgrund der gesetzlichen ökologischen Vorgaben (verbleibende Mindestwassermenge im Gewässer, Wassertiefen, ökologische Längsdurchgängigkeit usw.) eine Optimierung von Anlagen durch Erhöhung der Durchflussmengen Turbine in den meisten Fällen nicht realistisch ist, oftmals ist das Gegenteil der Fall:

Aufgrund gestiegener Anforderungen an eine intakte Ökologie ist bei bestehenden Wasserkraftanlagen in den meisten Fällen zukünftig von einer Reduzierung der nutzbaren Wassermengen auszugehen, da diese i. d. R. so konzipiert sind, das der größte Teil des Gewässers durch die Turbine geleitet wird.

Neuanlagen werden –aufgrund der zur Verfügung stehenden Nutzwassermengen- erfahrungsgemäß nicht mehr ausreichend wirtschaftlich betrieben werden können.

Die im Regionalplan aufgeführten standorttechnischen Positionierungen für Wasserkraftpotential sind korrekt und bedürfen keiner weiteren Anmerkungen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen, Ulrich Androsch